



Stand: 30.09.2021

Das ABC der Grundschule Hahle...

...gibt einen Überblick zu allen Bereichen des Schullebens. Zielgruppe sind alle, die sich über die Grundschule Hahle informieren möchten. Sollten Fragen nicht beantwortet sein, so wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder das pädagogische Personal der Schule.

Adresse und Ansprechpartner

Grundschule Hahle
Hahler Weg 49
21682 Stade

Telefon: 04141 - 83633
Fax: 04141 - 900711
E-Mail: sekretariat@gs-hahle.net
Web: www.gs-hahle.de und www.bildungshaus-hahle.de

I-Serv: www.gs-hahle.net
Schulleiter: Herr Marc Rohde
ständige Vertretung: Frau Ulrike Nolte
Sekretärinnen: Frau Petra Beyermann

Hausmeister: Herr Frank Allefeld: 04141 - 7976355

Bewegliche Ferientage

Die Anzahl der beweglichen Ferientage in einem Schuljahr wird durch das Kultusministerium festgelegt. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Einsehbar sind diese auch auf I-Serv: www.gs-hahle.net

Beurlaubung

Wenn außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen eine Beurlaubung von Kindern vorgenommen werden soll, so muss ein schriftlicher Antrag rechtzeitig gestellt werden. Für genauere Informationen siehe Flyer „Grundsätze zur Beurlaubung von Schülern bis zu drei Monaten oder im Zusammenhang mit den Ferien“.

Bildungshaus

Kitas, Grundschule und andere Bildungsträger (z.B. die Familienbildungsstätte und der ASD) verzahnen Teile ihres Bildungsangebotes. Diese Angebote werden dauerhaft und regelmäßig von Lehrkräften und Fachkräften beider Einrichtungen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Sie stehen den Kindern verschiedener Altersgruppen gemeinsam zur Verfügung. Die Bildungsziele orientieren sich am Orientierungsplan und an den Kerncurricula (schuleigene Arbeitspläne) gleichermaßen.

Ein hoher Grad an Individualisierung innerhalb der Lern- und Spielangebote wird angestrebt, um den Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren eine ganzheitliche und bruchlose Bildungsbiographie zu ermöglichen. Dabei ist die Arbeit in den **Lernwerkstätten** (Sprache, Naturwissenschaften/Garten, Musik und Leseclub) ein Bindeglied.

Die Eltern sind wichtige Erziehungs- und Bildungspartner. Daher sollen sie im Sinne von Familienzentren in die pädagogische Arbeit der Einrichtungen im Stadtteil eingebunden werden.

Computer und Internet

Viele Schüler benutzen die neuen Medien, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Sicherlich ist dies zu unterstützen. Allerdings soll nochmals deutlich gemacht werden, dass nur eigene Arbeit honoriert werden kann. Wenn man sich Lexikonartikel oder vorgefertigte Referate nur ausdrucken lässt, um sie dann unbearbeitet abzuheften, ist dies keine eigene Leistung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen eigene Texte sein. Natürlich kann man sich dafür Informationen aus dem Internet oder anderen digitalen Nachschlagewerken holen, die dann aber bearbeitet werden müssen.

Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden ohne Beteiligung der Eltern statt. Mitglieder sind alle Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten. In diesen Besprechungen wird über die konzeptionelle Gestaltung der Schule diskutiert und die Ergebnisse werden zur Vorlage in anderen Gremien zusammengefasst, um sie dort zu beschließen.

Einschulung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September des Schuljahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Flexkinder: Kinder, die im Juli, August und September ihren 6. Geburtstag feiern, können auf Antrag der Eltern für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Besuch einer Kindertagesstätte wird **dringend** angeraten.

Kann-Kinder: Kinder, die im Oktober den 6. Geburtstag feiern, können auf Antrag und nach Genehmigung der Schulleitung die 1. Klasse besuchen. Der Besuch der Vorschule der GS Hahle ist ausgeschlossen.

Der **Einschulungstermin** wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig erhalten die Eltern eine Infomappe zur Einschulung. Enthalten sind hier u.a. die Einladung zum ersten Elternabend, Materiallisten, etc.. Diese Informationen finden Sie auch im Downloadbereich der Schulhomepage.

Am 1. Schultag bietet die Markuskirche einen Einschulungsgottesdienst (immer um 09.00 Uhr) an. Anschließend findet die Einschulungsfeier (immer um 10.00 Uhr) in der Aula statt. Danach gehen die Kinder für kurze Zeit in ihre Klassen zur ersten Unterrichtsstunde. Es können aus versicherungstechnischen Gründen immer nur zwei Bezugspersonen an der Veranstaltung teilnehmen. Andere Familienmitglieder können die Einschulung über einen Videostream in der Mensa verfolgen.

Elterngespräche

Alle Lehrkräfte der Schule stehen zu einem Gespräch zur Verfügung. Es ist jedoch sinnvoll einen Termin zu vereinbaren, damit genug Zeit für ein Gespräch bleibt.

Damit die Lehrkräfte mit dem Unterricht pünktlich beginnen können, sind längere Gespräche „zwischen Tür und Angel“ unerwünscht!

Elternabend

Die Eltern einer Klasse kommen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen, um sich über die Unterrichtsgestaltung und -inhalte, Schulbücher und andere Fragen der allgemeinen Bedeutung für die Klasse zu informieren. Zu den Elternabenden wird durch die Elternvertreter eingeladen. Die Lehrkräfte unterstützen die Elternvertreter in ihrer Arbeit.

In den Klassen 1 und 3 werden außerdem die Vertreter der Eltern zum Klassenelternbeirat auf zwei Jahre gewählt.

Elternvertreter

Eltern können in verschiedene Gremien gewählt werden: Klassenelternrat, Schulelternrat, Stadtelternrat, Kreiselternrat und Landeselternrat, Gesamtkonferenz und Schulvorstand (siehe auch Klassenelternbeirat, Klassenkonferenz, Schulelternbeirat und Gesamtkonferenz).

Epochaler Unterricht

Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich folgende Information: Es gibt Fächer, die laut Erlass nur mit einer Wochenstunde im Schuljahr erteilt werden. Da dies wenig sinnvoll ist, erteilt man diese Fächer zweistündig im Halbjahr. Die Noten der Fächer, die im 1. Halbjahr erteilt werden, erscheinen dann wieder am Ende des Schuljahres im Zeugnis. Das heißt also, dass die – in einem epochal unterrichteten Fach – erreichte Zensur des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr nicht mehr verändert werden kann!

Fachkonferenzen

In den jeweiligen Unterrichtsfächern werden Fachkonferenzen abgehalten. An diesen Konferenzen nehmen alle Lehrer teil, die das entsprechende Fach unterrichten. Der Schulelternbeirat kann zwei Elternvertreter bestimmen, die mit beratender Stimme teilnehmen können. Inhalte der Fachkonferenzen sind:

1. die didaktischen und methodischen Inhalte des Faches
2. die Erarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne und die Entscheidung über Einführung neuer Schulbücher
3. die fachliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

4. die Verwendung von Haushaltsmitteln für das Fach

Fahrrad

Sollte ihr Kind mit dem Fahrrad in die Schule kommen, achten Sie bitte darauf, dass das Fahrrad **verkehrssicher** ist und Ihr Kind stets einen **Helm** trägt!

Weisen Sie es regelmäßig auf das Einhalten der Verkehrsregeln und das „Fahren mit Köpfchen“ hin. Schließlich haben unsere kleinen Verkehrsteilnehmer weder ABS, Airbag noch eine Knautschzone...

Fundsachen

Die „Sportfundsachen“ werden beim Hausmeister aufbewahrt, alle anderen Fundsachen werden im Bereich der Mensa an Kleiderhaken und in Kisten aufbewahrt. Wertsachen und Schlüssel werden im Sekretariat verwahrt.

Ganztagschule

Seit dem Sommer 2010 wird allen Eltern das Angebot einer Ganztagsbetreuung gemacht. Weitere Informationen können unserem GTS-Konzept entnommen werden. Für Fragen stehen das Sekretariat oder die Klassenlehrer zur Verfügung.

Dienstags bis donnerstags findet am Nachmittag regulärer Unterricht statt. Nach 14.30 Uhr gibt es noch eine Übungszeit. Dazu werden die Kinder speziell eingeladen.

Über die genannten Zeiten hinaus kann eine nachschulische Betreuungszeit gewählt werden. Dazu müssen Sie sich bitte mit der Kita im Bildungshaus in Verbindung setzen.

<https://www.stadt-stade.info/gesellschaft-bildung/kindertagesstaetten-und-zentrale-kita-anmeldung/>

Gesamtkonferenz (GK)

Die GK findet zweimal im Jahr statt, in der Regel an einem Wochentag ab 17.00 Uhr. Sie ist das pädagogische Beratungsorgan einer Schule und entscheidet u.a. im Einvernehmen mit dem Schulvorstand über das Schulprogramm, die Schulordnung, Grundsätze für Klassenarbeiten, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse.

Der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Mitglieder der Gesamtkonferenz mit Stimmrecht sind:

- der Schulleiter
- hauptamtlich an der Schule tätige Lehrkräfte
- Lehramtsanwärter
- pädagogische Mitarbeiter
- ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger stehen
- sechs Vertreter der Erziehungsberechtigten

Alle Lehrkräfte müssen ein Votum abgeben. Alle anderen Stimmberechtigten können sich der Stimme enthalten.

Handy und Smartwatch

Handy, Smartwatch und andere elektronische Geräte gehören nicht in die Schule.

Hausaufgaben

Hausaufgaben im klassischen Sinne gibt es nicht. *Siehe Lern- und Übungszeit, Übungszeit und Logbuch.* Dennoch: Im Logbuch gibt es wöchentliche Aufgaben, die die Kinder (teilweise mit Ihrer Hilfe) lösen müssen.

Hospitationen von Eltern und Schülern

An der Grundschule Hahle besteht nach Absprache die Möglichkeit für Eltern unserer Schule, im Unterricht zu hospitieren. Auch Schüler und Eltern anderer Schulen sind herzlich willkommen sich den Unterrichtsvormittag anzuschauen und Fragen zu stellen. In der Regel genügt hier die Absprache mit dem Klassenlehrer oder bei interessierten Kindern und Eltern anderer Schulen der Anruf im Sekretariat.

Gerne steht Ihnen auch die Schulleitung für Gespräche „Rund um den Schulalltag an der GS Hahle“ zur Verfügung. Bitte rufen Sie vorher an, um einen Termin auszumachen. Gerne können Sie uns auch per Mail kontaktieren (vgl. auch Hospitationskonzept Eltern).

Hospitationen von Kindertagesstätten

Die Kinder, die vor der Einschulung stehen, werden im Rahmen des Hospitationskonzeptes am Grundschulunterricht teilnehmen. Die Leitungen von Grundschule und Kindertagesstätten organisieren diese ein Jahr vor der Einschulung.

Infektionskrankheiten

Wird beim Kind eine Infektionskrankheit festgestellt, muss umgehend die Schule informiert werden. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Krätze usw., aber auch der Befall von Kopfläusen. Ein Schulbesuch ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten dienen der Beurteilung der Lernentwicklung und der Bewertung des Leistungsstandes. Sie sind auch eine wichtige Rückmeldung für Schüler und Eltern, und sie sind eine Grundlage für das Erkennen von Förder- oder Förderbedarf (vgl. Leistungsbewertung der Fächer auf der www.gs-hahle.de).

Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrer, die in der Klasse unterrichten und die zwei gewählten Elternvertreter mit beratender Stimme.

Die Klassenkonferenz berät und beschließt...

1. (als Zeugniskonferenz) über die ergänzende Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens und ergänzende Bemerkungen.
2. (als Zeugniskonferenz) über die Versetzung in den nächsten Jahrgang.
3. über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen.

Die Klassenkonferenz tagt zu den Zeugniskonferenzen oder nach Bedarf.

Konzepte

An der Grundschule Hahle gibt es zahlreiche Vereinbarungen, die in Form von Flyern vorliegen. Diese befinden sich auf der Homepage und im Eingangsbereich der Grundschule.

Kostenbeitrag für Kopien und Verbrauchsmaterial (Projektgeld)

Der Schulvorstand hat unter Beteiligung des Schulleiternrates beschlossen, dass pro Schüler und Schuljahr ein Kostenbeitragsbeitrag in Höhe von 18€ gezahlt wird, um die steigenden Kosten z.B. für Kopien, Bastelmaterial (Tonpapier, etc.), Logbuch aufzufangen. Dieser Betrag wird zu Beginn des Schuljahres (siehe Check-in-Liste) vom Klassenlehrer eingesammelt. Die Kosten für das Logbuch (8,00 Euro) sind hier bereits enthalten.

Krankmeldung

Bei Krankheiten muss vor der ersten Stunde eine telefonische (Schule: 04141-83633) oder schriftliche Entschuldigung (via Mail) vorliegen. Bei wiederholt auftretenden Fehlzeiten hat die Schulleitung das Recht, ärztliche Bescheinigungen über die Krankheitstage zu verlangen.

Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel (Schulbücher) sind grundsätzlich kostenpflichtig. Gegen eine Gebühr können die Schulbücher an der Schule entliehen werden. Für Empfänger von ALG II ist das Entleihen der Schulbücher nach Vorlage des Bescheides kostenfrei.

Verbrauchsmaterial (Hefte, Stifte usw.) muss von den Eltern angeschafft werden.

Beschädigte oder beschmutzte Bücher, die von der Schule ausgeliehen sind, sind von den Eltern zu ersetzen.

Leistungsbewertung

An der Grundschule Hahle gilt für alle Unterrichtsfächer die folgende Leistungsbewertung:

Prozente	Note
100 – 95 %	1
95 – 85 %	2
84 – 70 %	3
69 – 50 %	4
49 – 20 %	5
19 – 0 %	6

Beim Aufrunden sind die Werte der oberen Prozente der Noten ausschlaggebend.

Lernzeit / Logbuch

Das Ziel der LüZ ist, gestellte Aufgaben (Wochenplanaufgaben, Arbeitspläne) in einer dafür vorgesehenen Zeit möglichst selbstständig zu lösen. Die Kinder müssen somit bereits früh lernen, sich Aufgaben und Zeit einzuteilen. Als Hilfsmittel wurde dieses Logbuch eingeführt, das den Kindern hilft, die Aufgaben zu strukturieren. Somit wissen sowohl die Kinder als auch Sie, welche Aufgaben bereits bearbeitet wurden.

Das Logbuch hat zudem viele weitere nützliche Funktionen. Diese finden Sie durch Stöbern im Buch am besten selbst heraus.

Sollten Sie Fragen zur LüZ haben, so wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte der Klasse. Auch diese Kontaktdaten stehen Ihnen im Logbuch zur Verfügung.

Da die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule wichtig ist, ist das Logbuch immer im Schulranzen mitzuführen. Muss Ihr Kind etwas mitbringen oder möchte eine Lehrkraft Ihnen etwas mitteilen, so kommt dieses Buch zum Einsatz. Bitte kontrollieren Sie dieses täglich und zeichnen die Eintragungen ab, wenn Sie die Information erhalten haben.

Mensa

An fünf Tagen in der Woche bietet die Mensa eine warme Mahlzeit an. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem vegetarischen Essen oder einer Mahlzeit mit Fleisch. Anmeldungen erfolgen über MensaMax (<https://login.mensaweb.de/>).

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich kann Kindern auf Antrag der Eltern gewährt werden, wenn Lernschwächen aus unterschiedlichen Gründen attestiert sind.

Neigungskurse

In der Ganztagschule haben die Schüler ab der Vorschule Gelegenheit, besonderen Interessen, Talenten und Neigungen nachzugehen. Die Schule bietet dienstags eine Vielzahl von Angeboten an. Das zweistündige Fach Neigung ist fester Bestandteil der Stundentafel. Die Kinder wählen die Kurse in eigener Verantwortung.

Nichtrauchererlass

In Niedersachsen gilt im gesamten Schulbereich der „Nichtrauchererlass“.

Ordnungsmaßnahmen

Hält ein Schüler sich nicht an die in der Schule geltenden Regeln, führt zunächst der Klassenlehrer und/oder der Fachlehrer -in einigen Fällen auch die Schulleitung- ein Gespräch mit dem Schüler, um ihm zu verdeutlichen, dass er sich nicht richtig verhalten hat. Ergebnis eines solchen Gespräches können gemeinsame Absprachen, eine mündliche oder schriftliche Abmahnung, die Beauftragung mit Aufgaben sein.

Zeigt dieses Gespräch keinen Erfolg, wird das Gespräch mit den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten gesucht. Auch in diesem Gespräch wird gemeinsam überlegt, wie man dem Schüler helfen kann, damit er sich an die Regeln hält.

Wenn diese Gespräche das Verhalten des Schülers nicht ausreichend verbessern können, gibt es folgende mögliche Ordnungsmaßnahmen: siehe Flyer: „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“.

Pausen

Bei normaler Wetterlage nutzen die Kinder den Schulhof. Bei starkem Regen und extremen Witterungsverhältnissen verbleiben die Kinder unter Aufsicht im Schulgebäude. In den Pausen können die Schüler Spielgeräte entleihen. Die Ausleihkarte wird einmal kostenlos verteilt. Eine neue Karte kann gegen eine Gebühr von 2,00€ ausgestellt werden.

Pausenregeln

siehe Schul- und Mensaregeln

Radfahrprüfung

Im 4. Schuljahr wird die Radfahrprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und endet mit dem Erwerb des Radfahrpasses. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Polizei.

Religionsunterricht

Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Es wird an der Schule evangelischer Religionsunterricht erteilt.

Übergang 4. Klasse

Am Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse berät der Klassenlehrer und zweite Hauptfachlehrer die Sorgeberechtigten in einem protokollierten Gespräch. Ebenfalls

findet am ersten Montag im November ein Informationsabend an der IGS-Stade über die weiterführende Schule statt.

Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn treffen die Eltern.

Schulärztliche Untersuchungen

In der 4. Klasse wird ein Gesundheitscheck bei den Schülern durchgeführt. Die Eltern werden, wenn notwendig, entsprechend über die Ergebnisse informiert. Einmal im Jahr findet eine zahnärztliche Untersuchung statt.

Schuleingangsuntersuchung

Die schulärztliche Untersuchung findet durch das Gesundheitsamt vor der Einschulung statt. Hier werden auch ein Seh- und ein Hörtest durchgeführt.

Schuleinzugsbereiche

Durch Einführung der Ganztagschule steht die Schule auch allen Kindern im Landkreis Stade als Angebotsschule zur Verfügung.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft und ihre Stellvertreter gehören zum Schulelternrat. Der Schulelternrat entsendet Vertreter in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenz.

Schülerbücherei - Leseclub

Für jede Klassenstufe sind Kinder- und Jugendbücher in Kooperation mit der Stiftung Lesen angeschafft worden. Der Leseclub kann in den Ausleihzeiten aufgesucht werden. Zudem kann er auch donnerstags im Rahmen der AG-Angebote besucht werden.

Schul-und Mensaregeln

Diese werden zu Beginn des Schuljahres an die Schüler ausgegeben und mit ihnen besprochen. Bei groben Verstößen werden die Eltern informiert. Bei wiederholten groben Verstößen kann es zu einer Klassenkonferenz mit möglichen Ordnungsmaßnahmen kommen.

Schülerrat (SR)

Der Schülerrat besteht aus jeweils zwei Vertretern jeder Klasse (i.d.R. Klassensprecher). Sie vertreten ihre Klasse im Rahmen eines vierteljährlich stattfindenden Treffens mit der Schulleitung und der Konrektorin. Die Schülerratssitzungen dienen dazu, Wünsche, Anregungen und Sorgen von Seiten der Schüler zu erhalten und den Schülern wichtige Informationen (z.B. über die Entwicklung der Schule) zukommen zu lassen.

Schulvorstand

Der Schulvorstand ist das höchste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleitung führt die Beschlüsse des Schulvorstandes aus. Der Schulvorstand an der GS-Hahle setzt sich aus vier Lehrern und vier Elternvertretern zusammen.

Der Schulleiter ist automatisch Mitglied des Schulvorstandes. Die restlichen Lehrer werden vom Kollegium gewählt. Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat aus seiner Mitte gewählt. Die Wahlperiode dauert zwei Jahre.

Der Schulvorstand tagt einmal im Schulhalbjahr. Für den Fall, dass Mitglieder des Schulvorstandes verhindert sind, werden Vertreter gewählt, die dann einspringen können.

Schulpflicht

Die Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind während der Schulpflicht die Schule besucht. Gewährleisten die Eltern keinen regelmäßigen Schulbesuch, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden (vgl. Grundsätze Schulversäumnis und Schulpflichtverletzung)

Schwimmunterricht

In der 2. Klasse erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Dieser schließt nach Möglichkeit mit dem Erwerb des Seepferdchen - Schwimmbabzeichens und einem entsprechenden Vermerk im Zeugnis ab.

Spiel- und Sportfest

Einmal jährlich wird ein Sportfest (mit integrierten Bundesjugendspielen) durchgeführt, an dem alle Klassen und die Kitas des Stadtteils teilnehmen.

Sprachförderung

Bereits im Kindergarten erhalten die zukünftigen Schüler vor der Einschulung integrative Sprachbildung. Diese wird an der Grundschule Hahle nach Bedarf im Rahmen der DaZ-Förderung fortgesetzt.

Tiere

Tiere haben im Gebäude und auf dem Schulgrundstück grundsätzlich „keinen Zutritt“. In Absprache mit der Schulleitung sind Ausnahmen möglich.

Teamsitzungen

Die Lehrkräfte, die im jeweiligen Jahrgang (z.B. Jahrgang 2) arbeiten, treffen sich in regelmäßigen Abständen, um sich über Regeln, Rituale und Arbeitsstrukturen sowie über pädagogische Maßnahmen zu verständigen.

Übungszeit

Die Übungszeit findet immer dienstags – donnerstags in der Zeit von 14.30 – 15.30 Uhr statt.

Die Übungszeit am Nachmittag beschäftigt sich mit Themen losgelöst zum aktuellen Unterrichtsthema. Sie dient ebenfalls zur Vertiefung und Festigung.

Unfallversicherung

Die Schüler sind auf dem direkten Weg zur Schule und nach Hause, genau wie innerhalb der Schule oder während Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrt, Theaterbesuch etc.) im Fall eines Unfalls versichert.

Träger ist die Gemeindeunfallversicherung, der die Schule einen Unfall sofort melden muss. Sollte ein Schulunfall vorgekommen sein, muss der betreffende Schüler - ggf. mit seinen Eltern - im Sekretariat vorsprechen und dort gemeinsam mit Frau Braun oder Frau Beyermann einen Unfallbogen ausfüllen.

Beim Arztbesuch muss angegeben werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Vergleichsarbeiten

In der 3. Klassenstufe werden Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Der Termin wird vom Kultusministerium festgelegt. Alle Klassen in Niedersachsen schreiben gleichzeitig. Die Inhalte werden vorgegeben.

Verlust

Gemäß der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover ist das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrausweisen, Schlüsseln, Handys, anderen elektronischen Geräten, Geldbörsen und Brieffaschen nicht abgedeckt. Das Mitbringen von Wertgegenständen aller Art wird nicht empfohlen (siehe auch Schulregeln/Fundsachen).

Versetzung/Aufsteigen

Ende der 1. Klasse steigen die Kinder automatisch in die 2. Klasse auf. Nur auf Antrag der Eltern kann eine Wiederholung des 1. Schuljahres erfolgen. Jeweils am Ende des 2. und 3. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Reichen die Leistungen für eine erfolgreiche Teilnahme im nächsten Schuljahrgang nicht aus, so kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass das Kind die Klasse wiederholt.

Zeugnisse

In den 1. und 2. Klassen erhalten die Schüler eine schriftliche Beurteilung. In der 1. Klasse wird nur zum Schuljahresende ein Zeugnis erstellt.

In den 3. und 4. Klassen erhalten die Schüler ein Notenzeugnis.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird in allen Jahrgängen bewertet. Eine genaue Erklärung ist auf der Homepage hinterlegt.

Die Zeugnisse werden in der Klassenkonferenz beraten und beschlossen. Die Zeugnisse müssen unterschrieben und am ersten Schultag von den Kindern vorgezeigt werden. Alle Zeugnisse werden als Kopie in den Schülerakten abgelegt.